NORD-IMK

Gemeinsame Erklärung der Nord-IMK der Innensenatoren, Innenministerinnen und der Innenminister der norddeutschen Küstenländer.

Der völkerrechtswidrige russische Angriff auf die Ukraine hat die geopolitische Sicherheitslage grundlegend verändert. Die multiplen Herausforderungen und Krisen, denen Deutschland gemeinsam mit seinen Nachbarn und den Bündnispartnern zunehmend gegenübersteht, betreffen vermehrt verschiedene Facetten des Bevölkerungsschutzes. Es ist zwingend notwendig, dass die zivile Verteidigung spürbar gestärkt wird. Hierbei stehen zunehmend Fragen der militärisch-zivilen Zusammenarbeit sowie der Beurteilung und Abwehr hybrider Bedrohungen – auch und gerade der norddeutschen Küstenländer – im Fokus der Betrachtungen. Deshalb waren sie zentraler Beratungsgegenstand der Nord-IMK am 11.7.2025 in der Hanse-Kaserne des Marinekommandos Mecklenburg-Vorpommern in Rostock.

Die Sicherheitsbehörden nehmen verstärkt alle Formen der hybriden Bedrohung wahr. Sie lassen eine eindeutige Trennung zwischen militärischen und zivilen Bedrohungen nicht mehr zu und verwischen somit die Grenzen der Zuständigkeiten. Verursacher für die Gefahren und Angriffe im Cyberraum sind häufig nicht klar und können nicht unverzüglich hinsichtlich Angriffsrichtung und Herkunft der Angreifer zugeordnet werden. Gleiches gilt für Desinformationskampagnen oder Spionageverdachtsfälle.

Erschwerend kommt hinzu, dass es keine bundesweit einheitliche Definition für hybride Bedrohungen gibt. Diese wäre aber für eine einheitliche Betrachtung und Bearbeitung notwendig. Die IMK hat sich dieser Problematik bereits in ihrer Frühjahrssitzung 2025 in Bremerhaven angenommen. Unter TOP 17 i.V.m. TOP 81 verweist sie auf die vom BKA vorgeschlagenen Segmente und benennt insbesondere die Bereiche (Cyber-)Spionage, (Cyber-)Sabotage, Desinformation, Einflussnahme/Zersetzung, Staatsterrorismus und Proliferation als Bestandteile der Hybriden Bedrohungen und fordert zusätzlich unter TOP 40 die Erstellung eines Lagebilds, um eine fundierte Grundlage für eine gemeinsame die Drohnendetektion und -abwehr zu schaffen..

Für die norddeutschen Küstenländer besteht eine besondere Herausforderung durch ihre exponierte geographische Lage entlang der Küstengrenzen. Zudem sind die Nordländer wegen ihrer maritimen Infrastruktur und der so genannten Schattenflotten spezifischen Risiken ausgesetzt.

Vor allem ihre Betroffenheit durch Drohnenüberflüge verlangt einen besonderen Zusammenschluss. Dies gilt insbesondere für die Hafenstandorte, denen eine besondere Bedeutung bei der Bewältigung von Krisen zukommt. Die hybriden Bedrohungen machen nicht halt an Stadt- oder Ländergrenzen.

Deshalb sehen es die InnenministerInnen und Senatoren der norddeutschen Küstenländer als unerlässlich an, gemeinsam, für die besonderen Aufgaben und Herausforderungen möglichst gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und die Synergien sowie Stärke einer gemeinschaftlichen Aufgabenerledigung zu nutzen. Unterstrichen wird dies auch durch die jüngsten Beratungen der Regierungschefin und Regierungschefs der norddeutschen Länder im Rahmen der Konferenz Norddeutschland (KND) vom 16.6.2025 in Salzgitter.

Die Innensenatoren, Innenministerinnen und der Innenminister der Nord-IMK haben deshalb die Bekämpfung von hybriden Bedrohungen in der diesjährigen Nord-IMK ins Zentrum ihrer Beratungen gestellt.

Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU)

Es muss der Fokus auf die eigene Resilienz der Gesellschaft, der Wirtschaft und zuvörderst auch des Staates und seiner kritischen Einrichtungen und Dienstleistungen gerichtet werden. Die Krisenmanagementstrukturen müssen angepasst werden. Aus dem Operationsplan Deutschland erwachsen für die norddeutschen Küstenländer gemeinsame Aufgaben, insbesondere als Küsten- und Hafenländer. Während die Bundeswehr für den Bereich der militärischen Verteidigung in Verantwortung steht, sind die Länder für den Bevölkerungsschutz im Rahmen der Zivilverteidigung zuständig. Hier bedarf es einer weitergehenden länderübergreifenden Koordination zwischen Bund, Bundeswehr und den Ländern, um die Unterstützung der Streitkräfte, die Versorgungssicherheit und die Anforderungen des Zivilschutzes im Lichte der gewandelten Herausforderungen sicherzustellen.

Diese Zusammenarbeit soll auch eine gesicherte und koordinierte Erfüllung der Aufgaben ermöglichen, die den Ländern bei der Durchführung des OPLAN DEU der Bundeswehr zufallen wird.

Drohnen

Norddeutschland ist Drehkreuz und Transitbereich für den Transport militärischer Güter für den skandinavischen und baltischen Raum. Die Nachrichtendienste und Länderpolizeien der norddeutschen Küstenländer nehmen regelmäßig verschiedene spionage- und sabotageverdächtige Aktionen wahr, die in Intensität und Anzahl kontinuierlich steigen. Dabei schafft die verstärkte Nutzung unbemannter Luftfahrtsysteme neue Risiken für die öffentliche Sicherheit. Hierzu zählt besonders die stetig steigende Zahl an Drohnenüberflügen – auch mittels offenbar militärischer Drohnen – über Liegenschaften der Rüstungsindustrie, militärischen Arealen und Objekten kritischer Infrastruktur. Diese stellen für die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder aus mehreren Gründen eine große Herausforderung dar. Oftmals kann bei illegitim eingesetzten Drohnen nicht eingeschätzt werden, woher diese kommen, ob sie gefährlich sein könnten und wem sie gehören.

Vor diesem Hintergrund bekräftigen die Chefinnen und Chefs der Innenressorts der Nord-Länder den Beschluss der IMK zur Drohnendetektion und -abwehr in ihrer 223. Sitzung vom 11. – 13.06.2025 in Bremerhaven (TOP 40). Sie begrüßen die Festlegungen im Bundes-Koalitionsvertrag, die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine wirksame Drohnendetektion und -abwehr zu schaffen.

Darüber hinaus sind sie sich einig, dass der Bedrohung durch Drohnenüberflüge nur durch den Einsatz entsprechender moderner Technik zur Detektion und Abwehr von Drohnen begegnet werden kann. Es bedarf nicht nur verbesserter Fähigkeiten, sondern auch geeigneter Ausstattung.

Um die Arbeit des bereits in der 223. IMK unter TOP 40 geforderten zentralen Kompetenzzentrums zu unterstützen, wollen die Nord-Länder mit einer Kooperation bundesweit vorangehen. Daher vereinbaren sie, eine gemeinsame Drohnenabwehrstrategie zu entwickeln und hierfür ein gemeinsa-

mes Lagebild zu erstellen, um das Drohnenaufkommen und die Überflüge in Norddeutschland gemeinsam zu analysieren und die notwendigen Fähigkeiten für die Drohnendetektion und -abwehr zu definieren.

Das Ziel ist die Errichtung einer länderübergreifenden gemeinsamen Drohnenabwehr-Infrastruktur, um einen gemeinsamen Beschaffungsvorgang zu ermöglichen. Schon jetzt sind hierfür gemeinsame Ausschreibungsverfahren voranzutreiben und eine länderübergreifende kompatible Technik auszuwählen, damit eine zügige Umsetzung erfolgen kann.

Auf diese Weise stellt der Nord-Verbund eine moderne, zukunftsfähige und länderübergreifend einsetzbare Technik zur Drohnendetektion und -abwehr sicher, einschließlich des ggf. erforderlichen Bedienpersonals. Je nach Bedarf können die beschafften Drohnen und die Drohnenabwehrtechnik im Rahmen der Amtshilfe jeweils untereinander zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig halten die Innenministerinnen und Innenminister und Senatoren eine Unterstützung der Bundeswehr bei der Drohnenabwehr für erforderlich. Insbesondere bei speziellen Aufgabenstellungen ist es notwendig, dass die technischen und operativen Möglichkeiten der Bundeswehr im Bedarfsfall nutzbar sind, um eine effektive Abwehr sicherzustellen, einschließlich der Schaffung noch erforderlicher rechtlicher Grundlagen.

Darüber hinaus müssen auch neue Wege gedacht werden. Kooperationen und die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr sowie gemeinsame Lagebilder und norddeutsche Fachtagungen müssen in den Fokus gerückt werden.

Wir wollen auf die zunehmende Bedrohung durch Drohnen mit konkreten Maßnahmen reagieren. Eine länderübergreifende Sicherheitsarchitektur kann nur durch gute Zusammenarbeit gelingen. Dafür braucht es klare rechtliche Rahmenbedingungen, speziell geschultes Personal, einheitliche technische Systeme, gemeinsame Aus- und Fortbildung, Übungen, länderübergreifende Lagebilder sowie abgestimmte Einsatzkonzepte.

Zur Ergänzung der im Aufbau befindlichen polizeilichen Expertise ist hierbei auch die Inanspruchnahme wissenschaftlicher Beratung und Beauftragung geeigneter, kurzfristiger Forschungsprojekte notwendig. Das können beispielsweise Kooperationen mit Forschungsinstituten sowie der Bundeswehr zur Bewertung bestehender Detektionssysteme (Radar, RF-Scanner, optische Sensorik) sein. Darüber hinaus kann ein Austausch mit Hochschulen zur Analyse rechtlicher Rahmenbedingungen beim Einsatz aktiver Abwehrsysteme (z. B. Signalstörer, Netzwurfgeräte) initiiert werden.

Cybersicherheit

Im Bereich der Cybersicherheit kooperieren die Länder – einschließlich der norddeutschen Küstenländer – bereits auf vielfältige Weise. Angesichts steigender Bedrohungen im Cyberraum kommt einer engen Vernetzung und kooperativen Zusammenarbeit auch mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine hohe Relevanz zu.

Gerade für die norddeutschen Küstenländer ist ein möglichst enger Austausch und Kooperation in diesem Bereich von besonderer Bedeutung insbesondere im Hinblick auf die Maritime Sicherheit mit zahlreichen Häfen, Werften und Offshore-Windparks. Auch die engen Verknüpfungen der Stadtstaaten mit den Flächenländern, etwa im Bereich Gesundheits- und Energieversorgung sowie

Verkehrsinfrastruktur zählen zu den vulnerablen Bereichen, die aufgrund des enormen Schadenspotentials besonders im Fokus hybrider Angriffe sind.

Die Chefinnen und Chefs der Innenressorts der Nord-Länder betonen daher die Wichtigkeit des Austauschs und der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im Nord-Verbund zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Um im Bereich der Cybersicherheit noch besser zusammenzuarbeiten, vereinbart die Nord-IMK die Verstärkung der Zusammenarbeit.. und die Durchführung gemeinsamer Übungen.

Maritime Sicherheit – MSZ

Die Chefinnen und Chefs der Innenressorts der Nord-Länder betonen die bedeutsame Arbeit des Maritimen Sicherheitszentrums (MSZ) für die Sicherheit in der Nord- und Ostsee. Das MSZ zeigt in beeindruckender Weise, wie erfolgreich die Sicherheitsbehörden der fünf Küstenländer und des Bundes im Bereich der Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung zusammenarbeiten. Angesichts steigender maritimer Bedrohungslagen durch verdächtige Schiffsbewegungen, Sabotagehandlungen an Gaspipelines und Datenkabeln sowie Havarien von Schiffen der russischen Schattenflotte steigen die Herausforderungen an die tägliche Arbeit des MSZ spürbar.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Herausforderungen ist ein starker Zusammenhalt der Küstenländer im Nord-Verbund von essentieller Bedeutung. Nur durch ein gemeinsames Verständnis für die gemeinsame Aufgabe der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Küstenmeer und ein gemeinsames Agieren können die Herausforderungen in Abstimmung mit den Behörden des Bundes bewältigt werden. Die Nord-Länder sind sich daher einig, dass weiterhin eine adäquate personelle und finanzielle Ausstattung des MSZ sichergestellt werden muss.

Desinformation

Die Nord-IMK stellt fest, dass das Thema Desinformation als Teil von hybriden Bedrohungen einen äußerst komplexen Teilbereich darstellt, der in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat, da Deutschland zunehmend sowohl auf politischen wie auch auf gesellschaftlichen Ebenen von gezielten Desinformationskampagnen betroffen ist. Sie weist darauf hin, dass die bewusste und gezielte Steuerung von falscher oder irreführender Information in der Absicht, die öffentliche Meinungs- und Willensbildung zu manipulieren, eine zunehmende Gefahr für die innere Sicherheit und die freiheitlich demokratische Grundordnung darstellt.

Die Nord-IMK sieht die Notwendigkeit, dem Segment „Desinformation“ mit einer intensiven Zusammenarbeit im Nordverbund zu begegnen. Sie ist überzeugt, dass ein enger Austausch dringend erforderlich ist, um wirksame Maßnahmen zu entwickeln, mit denen Desinformationskampagnen frühzeitig erkannt und bekämpft werden können.

Die Nord-IMK ist der Überzeugung, dass eine Analyse erforderlich ist, welche Maßnahmen und Lösungsansätze in Betracht kommen, um den Herausforderungen dieser wachsenden Hybriden Bedrohung wirksam begegnen zu können. Sie regt an, die Durchführung eines Fachtages der SPoC der norddeutschen Länder unter Beteiligung der PG ZEAM durchzuführen, um im Rahmen von Fallwerkstätten Sachverhalte aus der Praxis zu analysieren (z.B. Fake-Videos in Social Media: „Schreddern

von AfD-Stimmzetteln bei der Bundestagswahl 2025“), in denen die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen (Polizei, Verfassungsschutz, Landesmedienanstalten, Schulen, Bildungseinrichtungen, etc.) innerhalb des Nordverbundes aufbereitet werden. Hierbei soll insbesondere darauf eingegangen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um bei festgestellten Desinformationskampagnen sofortige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen der Analyse sollen Prozesslücken in der länderübergreifenden Kommunikation sowie Zusammenarbeit identifiziert und Lösungsansätze eruiert werden.

Die Nord-IMK weist darauf hin, dass die Bund-Länder-Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Desinformation weiter verstärkt werden muss und in den bereits stattfindenden regelmäßigen Austausch der SPoCs zu Hybriden Bedrohungen die PG ZEAM zu beteiligen ist, damit ihre Erkenntnisse hier eingebracht werden können.

Die Nord-IMK vereinbart:

- dass sie sich für eine einheitliche Arbeitsdefinition für hybride Bedrohungen einsetzen wird, damit die zu erstellenden Lagebilder vergleichbar und nachvollziehbar sind,
- die Durchführung gemeinsamer Übungen der Zivil- und Katastrophenschutzbereiche der norddeutschen Küstenländer, um insbesondere eine synchrone Arbeitsweise des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes der norddeutschen Küstenländer gewährleisten,
- da die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zunehmend verschwimmen, sind auch gemeinsame Übungen zwischen Polizei und Bundeswehr umso wichtiger, um dieser veränderten Sicherheitslage wirksam begegnen zu können.
- die Einsetzung einer Arbeitsgruppe der Innenressorts der norddeutschen Länder zum Zwecke der Koordinierung und Abstimmung der zivilen Komplementärplanung (Festlegung und Sicherung von Marschwegen, Betrieb und Sicherung von Infrastrukturpunkten, Verabredung und Gewährleistung von logistischen und medizinischen Unterstützungsleistungen u.a.) mit dem Ziel einer Berichterstattung gegenüber der Konferenz der norddeutschen Regierungschefs (KND) bis Frühjahr 2026,
- einen regelmäßigen Austausch der norddeutschen Ansprechpartner für hybride Bedrohungen (SPoC) mit der Bundeswehr, um eine noch engere Abstimmung und Bewertung der Lage – insbesondere in Norddeutschland – zu erreichen und zu verstetigen,
- den schnellstmöglichen Aufbau eines Drohnenkompetenzzentrums durch den Bund beim Bundeskriminalamt oder einer anderen Stelle für ein länderübergreifendes Lagebild (auch mit Erkenntnissen der Bundeswehr), weil einer Bedrohung durch Drohnen nur gemeinsam, bundes- und länderübergreifend begegnet werden kann, insbesondere da über die Küstengrenzen eindringende Drohnen nicht vor Ländergrenzen Halt machen,
- die Erarbeitung einer norddeutschen Drohnenabwehrstrategie unter Aufbau eines gemeinsamen Drohnenkompetenzclusters und Einbeziehung sowie Nutzung der Erfahrung der Bundeswehr. Ziel ist, gemeinsam moderne Technik zur Detektion und Abwehr von Drohnen zu beschaffen und einzusetzen,
- die Verstetigung der geschaffenen Analyseeinheit im MSZ für die Aktualisierung eines gemeinsamen Lagebildes und der abgestimmten Vorgehensweise bei maritimen hybriden Bedrohun-

gen analog dem gemeinsam durch Bund und norddeutsche Küstenländer betriebenen Havariekommando in Cuxhaven, insbesondere auch zum Schutz vulnerabler Infrastrukturen in den deutschen Hoheitsgewässern,

- die Durchführung eines Fachtages der SPoC der norddeutschen Länder unter Beteiligung der PG ZEAM, um im Rahmen von Fallwerkstätten Sachverhalte aus der Praxis zu analysieren sowie der Beteiligung der SPoC an den Ergebnissen der PG ZEAM.